

Umplanung der Herforder Straße zwischen Willy-Brandt-Platz und Ortsgrenze Herford

(BV Heepen, Ds. 7245/2020-2025, 18.01.2024, TOP 8 und 22.02.2024, TOP 5.1)

Die Bezirksvertretung Heepen hatte zur „Umplanung der Herforder Straße zwischen Willy-Brandt-Platz und der Ortsgrenze Herford“ (Ds. 7245/2020-2025) in ihrer Sitzung am 22.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

- 1. Die Neuplanung der Herforder Straße zwischen Zimmerstraße und Ortsgrenze zu Herford im Sinne einer nachhaltigen Verkehrsplanung und Berücksichtigung eines Radschnellwegs *unter Sicherstellung einer guten, d.h. störungsarmen, Erreichbarkeit der Innenstadt aus den Außenbezirken und des Bielefelder Umlands für den motorisierten Privat- und Gewerbeverkehr.***
- 2. Die Verwaltung wird aufgefordert die Planung und den Bau der Herforder Str. von Brake (Anschluss L 712n) bis zur Talbrückenstraße, unabhängig von den weiteren Planungen zum Umbau der Herforder Str. in Richtung Innenstadt, zu starten. Hierbei muss insbesondere eine Aufteilung der Planung des Radschnellweges vorgenommen werden und dabei ggf. alternative Trassenverläufe erneut betrachtet werden.**
- 3. Auf eine ausreichende Dimensionierung der Straße, um den Verkehr aufnehmen und ableiten zu können, ist zu achten. Insbesondere muss die Planung auch sicherstellen, dass im Bereich Anbindung L712n - Ortsgrenze Herford der bisherige Straßenquerschnitt (insbesondere die Abbiegespur nach Brake und Bushaltebuchten) erhalten bleibt, um keine weiteren Stauquellen für alle Verkehrsteilnehmer zu schaffen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

- 5. Die Abbindung der Heilbronner Str. sowie die Straßenüberquerung in die Johannesbachaue sind bei den Planungen zu berücksichtigen. Hier ist auf die bereits beschlossene Planung der Wegeverbindung in die Aue zu achten.**
- 6. Die Zufahrten zu den Grundstücken nördlich der Herforder Str. sind zu beachten und mit den Betroffenen abzustimmen.**
- 7. In dem Planungsprozess sollen Lärmschutzmaßnahmen auch für alle Altanlieger mitgedacht werden.**
- 8. Während der Bauphase, schon im Zusammenhang mit dem Anschluss der 712n, wird es durch Sperrungen (Brückenbau) zu erheblichen Behinderungen kommen. Die Verwaltung wird gebeten, rechtzeitig ein Konzept für die Verkehrsführung zu erarbeiten.**
- 9. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur Planung und Umsetzung der Umgestaltung der Herforder Straße, Maßnahmenbündel (Linienverbesserungen, P+R-Angebote, ...) zur Entlastung der Herforder Straße durch eine bessere Anbindung der Außenbezirke und des Umlands an die Innenstadt über den ÖPNV planerisch voranzutreiben und umzusetzen.**

10. Gerade aufgrund der bereits dargestellten Zielkonflikte sollen der BV Heepen zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Planungen, insbesondere die Umsetzungsideen (auch verschiedene Alternativen) für den Radschnellweg vorgestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

Die Bezirksvertretung Mitte hat die Beschlussvorlage in ihrer Sitzung am 29.02.2024 beraten.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Vorlage zusammen mit der Beschlussvorlage zur „Machbarkeitsstudie Radschnellweg OWL 2.0“ (Ds. 7024/2020-2025) in seiner Sitzung am 16.04.2024 abschließend erörtert.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat die Vorlage „Machbarkeitsstudie Radschnellweg OWL 2.0“ (Ds. 7024/2020-2025) in seiner Sitzung am 18.04.2024 beschlossen.

Die Auszüge aus den jeweiligen Niederschriften sind als Anlage beigefügt.

gez. Nebel

Anlagen:

1. Bezirksvertretung Mitte: Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 29.2.2024
2. Stadtentwicklungsausschuss: Auszüge aus der Niederschrift der Sitzung vom 16.04.2024
3. Rat der Stadt Bielefeld: Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2024